

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Präqualifizierung

Der Bieter kann - sofern vorhanden - seine Eignung durch Nachweis einer Präqualifizierungs-Nummer (PQ-Nummer) erbringen.

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, der ÜSTRA unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn sich die Angaben, für die eine Präqualifizierung gewährt worden ist, ändern.

2 Erklärungen zur Zuverlässigkeit [Mussangabe]

Ich erkläre / Wir erklären, dass

- über mein / unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde,

- sich mein / unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet,

- ich / wir keine schwere Verfehlung begangen habe / haben, die meine / unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt, insbesondere dass kein Ausschlussgrund gemäß §§ 123 f. GWB vorliegt,

- ich meine / wir unsere Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe / haben,

- ich / wir keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen im Vergabeverfahren, insbesondere in Bezug auf meine / unsere Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, abgegeben habe / haben und auch nicht abgeben werde / werden,

- ich mich / wir uns ordnungsgemäß bei der zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet habe / haben,

- ich / wir den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung des Mindestlohns gemäß Mindestlohngesetz (MiLoG) nachkommen.

Keine Angabe (0)

Ja (0)

Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 KMU [Mussangabe]

Der Bieter gibt an, ob er ein kleines oder mittelständisches Unternehmen (KMU) gemäß der EU-Definition ist.

Keine Angabe (0)

Ja (0)

Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar